

Nachweise gültig ab 01.07.2024

Nachweise werden ab CHF 2'000.- pro Position und Ware verlangt

Falls ein Antrag zur Nachreichung der Ursprungsnachweise erstellt wird, muss der Kunde trotzdem vorgängig einen Nachweis für den Ursprung der Waren (z. B. Rechnung des Lieferanten) liefern.

Abschreibungen müssen vom Kunden auf den Nachweisen vorgenommen werden.

Lieferungen aus dem Ausland/Lieferant im Ausland

Warenursprung aus dem präferenziellen Bereich (z.B. Ursprung DE)

- Ursprungszeugnis im Original dazugehörige Lieferantenrechnung
- Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED
- Ursprungserklärung auf der Rechnung (Rechnung bis EUR 6'000.- oder CHF 10'300.-) oder UE für EA
- Ursprungszeugnis Form A (Waren aus Entwicklungsländern, inkl. Ersatz-Form A. (Kopie mit Zollstempel)
- korrekte Veranlagungsverfügung Zoll (mit Präferenzangabe)
- Weitere gültige präferenzielle Ursprungsnachweise gemäss Merkblatt des BAZG

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information-firmen/befreiungen--verguenstigungen--zollpraeferenzen-und-ausfuhrbeitr/einfuhr-in-die-schweiz/freihandel--praeferenzieller-ursprung.html>

Für Nachweise im präferenziellen Bereich sind anstelle von Original-Dokumente Kopien ausreichend. Massgebend ist jedoch, dass der Beglaubigungsstelle eine Kopie der Veranlagungsverfügung Zoll mit dem Vermerk vorgelegt werden kann, dass die Ware mit einem EUR.1/EUR-MED oder einer präferenziellen Ursprungserklärung auf der Rechnung in die Schweiz importiert wurde.

Warenursprung aus dem nicht präferenziellen Bereich (z.B. USA)

- Ursprungszeugnis beglaubigt durch eine ausländische Handelskammer
- ausländische Lieferantenrechnung worin der Ursprung der Waren durch eine ausländische Handelskammer beglaubigt wurde
- Form B-Certificate of Origin
- Langzeit-)Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung gemäß Art. 59-61 Zollkodex der Union (UZK)(LLE)
Beglaubigt von der zuständigen Ausländischen Handelskammer oder vergleichbaren Behörde. -
Langzeitlieferantenerklärung für EU Waren
- Langzeitlieferantenerklärung für Drittlandware mit Beglaubigung der zuständigen Handelskammer

Lieferung aus dem Inland/Lieferant in der Schweiz

Schweizer Ursprung

- Rechnung mit Herstellererklärung (Text für Inlandrechnung mit Schweizer Ursprung)

Ausländischer Ursprung

- Inlandbeglaubigte Rechnung